

Protokoll der Regierungsratsnachwahl vom 30. November 2025

Stimmbeteiligung **35.86%**

Stimmberchtigte	449
davon Auslandschweizer	13
Briefliche Stimmabgaben	185
Stimmabgaben an der Urne	14
Stimmende	199

Eingelegte Wahlzettel	161
davon ungültige Wahlzettel	1
davon leere Wahlzettel	10
gültige Wahlzettel	150
mögliche Stimmen (gültige Wahlzettel x Sitze)	150
davon leere Stimmen (Linien)	0
davon ungültige Stimmen (Linien)	0
gültige Kandidatenstimmen	150

Absolutes Mehr

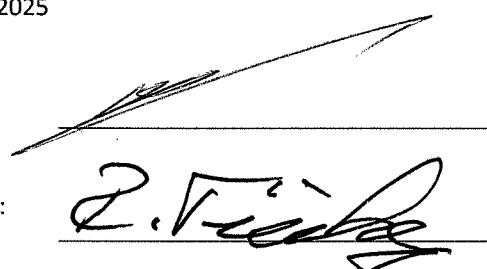
Kandidierende	Stimmen
Eigenmann Markus	81
Dipl. El.-Ing. ETH / Unternehmer	
Bucher Sabine	66
Dipl. Steuerexpertin / Juristin / Mediatorin	
vereinzelte Stimmen	3
Total Kandidatenstimmen	150

Bemerkungen: _____

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.

Rickenbach, 30. November 2025

Präsidium Wahlbüro:




2 Mitglieder des Wahlbüros:

Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Wahlen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses erhoben werden (§ 83 Gesetz über die politischen Rechte; SGS 120).

Protokoll der eidgenössischen Volksabstimmung vom 30. November 2025

Stimmberechtigte	449	abgegebene Stimmrechtsausweise	199
davon Auslandschweizer(innen)	13	davon brieflich	185 (92.96%)
		davon an der Urne	14 (7.04%)

Vorlage	Stimm- beteiligung	eingelegte Stimmzettel	leer	ungültig	gültig	JA	NEIN
1. Service-citoyen-Initiative	43.88%	197	0	1	196	36 18.37%	160 81.63%
2. Initiative für eine Zukunft	44.32%	199	0	1	198	33 16.67%	165 83.33%

Bemerkungen: _____

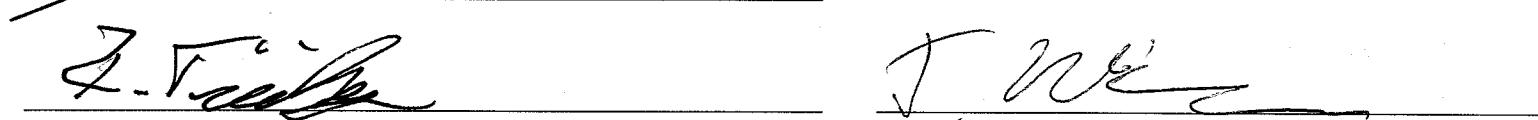
Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.

Rickenbach, 30. November 2025

Präsidium Wahlbüro:



2 Mitglieder des Wahlbüros:



Rechtsmittelbelehrung: Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder Unregelmässigkeiten bei Abstimmungen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt erhoben werden (Art.77 Bundesgesetz über die politischen Rechte; SGS 161.1).

Protokoll der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2025

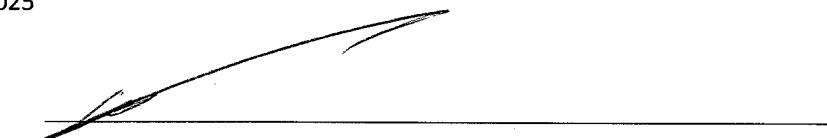
Stimmberechtigte	449	abgegebene Stimmrechtsausweise	199
davon Auslandschweizer(innen)	13	davon brieflich	185 (92.96%)
		davon an der Urne	14 (7.04%)

Vorlage	Stimm-beteiligung	eingelagerte Stimmzettel	leer	ungültig	gültig	JA	NEIN
3. Teilrevision Ergänzungsleistungsgesetz - Erhöhung Vermögensverzehr	43.65%	196	5	1	190	63 33.16%	127 66.84%
4. Verlegung Naubrücke Laufen	40.76%	183	12	1	170	90 52.94%	80 47.06%

Bemerkungen: _____

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.
Rickenbach, 30. November 2025

Präsidium Wahlbüro:



2 Mitglieder des Wahlbüros:



Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses erhoben werden (§ 83 Gesetz über die politischen Rechte; SGS 120).